

Allgemeine Beschreibung der eingesetzten Videoaufzeichnungsanlage und der tech. und org. Maßnahmen nach Art. 21a Abs. 6 i.V.m. Art. 7 und 8 BayDSG

- Videoaufzeichnungsanlage -

Erstmalige Beschreibung

Änderung der Beschreibung
vom ____.

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung des Verfahrens Sicherung Teiche+Grillbereich	Stand dieser Beschreibung 14.06.2016
Nähere Auskünfte erteilt DSB Prof. Dr. Arnulf Deinzer TA Leitung Dipl.Ing. Hartmut Müller	Telefon 0831-2523- -293 -130

2. Eingesetzte Videoaufzeichnungsanlagen (Bezeichnung, technische Ausstattung, z. B. Videokameras mit/ohne Übertragung, Hersteller, Zahl der Kameras)

Wird noch beschafft!
3 Videokameras (indoor) mit Speichermedium (ohne Übertragung)

3. Räumliche Ausdehnung (z.B. Standort der Anlage mit/ohne Zoom, automatisch/manuell schwenkbar, veränderbar/nicht veränderbar)

Fest eingestellt auf Bereich zwischen W- und S-Gebäude (vgl. Anlage 2 zu Prüfungsschema), kein Zoom, nicht schwenkbar, nicht veränderbar

4. Dauer der Aufzeichnung (z. B. nur nachts, nur während der Öffnungszeiten o.a.)

Videoüberwachung während vorlesungsfreien Zeiten, d.h.

- 15.02.-15.03. durchgängig
- 01.08.-30.09. durchgängig

ansonsten:

- Mo-Do: 20:00-07:00 Folgetag
- Fr 20:00-Mo 07:00

5. Maßnahmen zur Kennzeichnung der Videoüberwachung und der erhebenden Stelle
(z. B. Piktogramme etc.)

Piktogramme mit Benennung aufzeichnender Stelle (Hochschule Kempten)

6. Gewährleistung der Vertraulichkeit

(Wer hat welche Zugriffsrechte auf die aufgezeichneten Daten? Wie werden unbefugte Zugriffe verhindert? Wie wird die Vertraulichkeit beim Transport bzw. der Übermittlung personenbezogener Daten gesichert?)